


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1309/8

A-6010 Innsbruck, am 10. September 1986

Td.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

 An das
 Bundesministerium für
 soziale Verwaltung

 Stubenring 1
 1010 Wien

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftsnummer dieses
 Schreibens anzuführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	59 GE/86
Datum:	24. SEP. 1986
Verteilt	24. SEP. 1986

Yager
H. Hajek

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Nachtschicht-
 Schwerarbeitsgesetz (NSchG);
 Stellungnahme

Zu Zahl 31.100/71-V/2/1986 vom 28. Juli 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

G. H. H. H.